

PRESSEMITTEILUNG

01.03.2018

Uhrzeit

Psychosoziale Versorgung geflüchteter Kinder und Jugendlicher unzureichend

Alter entscheidet über den Zugang zu den Hilfesystemen

In den letzten Jahren haben viele Menschen aus Konfliktregionen Zuflucht in Deutschland gesucht. Nach der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren von Januar bis Oktober 2017 etwa 45% der Asylerstantragstellenden unter 18 Jahre. Davon waren etwa 90% begleitete und 10% unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Viele von ihnen haben traumatische Ereignisse erlebt. Auch im Aufnahmeland sind sie hohem Stress ausgesetzt: Massenunterkünfte, unklare Zukunftsperspektiven und Ängste belasten die Menschen weiterhin. Insbesondere minderjährige begleitete und unbegleitete Geflüchtete tragen ein hohes Risiko, dadurch eine psychische Erkrankung zu entwickeln oder sind bereits erkrankt. Momentan gibt es keine repräsentativen Untersuchungen in Bezug auf die Häufigkeit von Traumafolgestörungen bei geflüchteten Minderjährigen in Deutschland. Ihr Anteil scheint jedoch vergleichbar hoch wie bei erwachsenen geflüchteten Menschen.

Kinder- und Jugendhilfe versus Asylrecht

Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes, der in bestehenden grundlegenden Rechten von Minderjährigen wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII festgeschrieben ist. Dies beinhaltet nicht nur eine kindgerechte Unterbringung und Förderung, sondern auch eine adäquate Gesundheitsversorgung. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen besteht jedoch eine besondere Situation durch die hier geltenden rechtlichen Beschränkungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Entscheidungssysteme für die Umsetzung des Kindeswohls: das Alter entscheidet über den Zugang zur Kinder-

Kontakt:

Peter Schüßler
0179 5111 821
presse@degpt.de

Geschäftsstelle:
Am Born 19
22765 Hamburg

Vorstand:

A. Univ. Prof. Dr. med. Astrid Lampe, Innsbruck
Prof. Dr. med. Ingo Schäfer, Hamburg
Peter Schüßler, Koblenz
Dr. med. Karl-Heinz Biesold, Hamburg
Dr. med. Jochen Binder, Winterthur
Prof. Dr. phil. habil. Silke Birgitta Gahleitner, Berlin
Dr. med. univ. Julia Schellong, Dresden
Dr. phil. Dipl.-Psych. Maria Böttche, Berlin
Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Jana Gutermann, Frankfurt
Prof. Dr. Birgit Kleim PhD, Zürich
Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Christine Knaevelsrud, Berlin
Dr. med. Katharina Purtscher-Penz, Graz

und Jugendhilfe, die Art der Verfolgung jedoch entscheidet über Asyl und Aufenthaltsrecht.

Begleitete Minderjährige haben oft einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung, leben sehr häufig und über einen langen Zeitraum in Unterkünften, die nicht kindgerecht sind. Für unbegleitete Minderjährige gilt die Kinder- und Jugendhilfe, aber bestehende Regelungen wie die Einschränkung des Elternnachzuges stellen eine bedeutsame Belastung dar.

Eine besonders gravierende Versorgungslücke tut sich zudem beim Übergang zur Volljährigkeit auf, bei dem Jugendliche ihren Schutzstatus als Minderjährige verlieren. Dieser Belastungsfaktor kann bei jungen Volljährigen zu einem Einbruch der psychischen Gesundheit trotz bisher positiver Entwicklung führen.

Zugang zu Hilfesystemen

Das deutsche Gesundheitssystem kann bis dato eine angemessene Versorgung von psychisch erkrankten und traumatisierten geflüchteten Menschen nicht gewährleisten. So ist das jetzige Gesundheitssystem nicht darauf vorbereitet, eine besondere Schutzbedürftigkeit bei geflüchteten Minderjährigen nach europarechtlichen Richtlinien festzustellen. Auch ist in der Praxis ein Großteil der minderjährigen Geflüchteten mit Behandlungsbedarf strukturell von der Versorgung ausgeschlossen.

Gerade bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist es unabdingbar, den Fokus neben der psychosozialen bzw. psychotherapeutischen Behandlung der Traumafolgestörungen auch und insbesondere auf aufenthaltsrechtliche, und antidiskriminierende Aspekte zu legen und eine effektive Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen sowie mit Eltern und Vormündern anzustreben

Für eine adäquate Lebensbewältigung in der neuen Lebenssituation sind gerade für diese vulnerable Gruppe Unterstützungsleistungen und Ressourcen nötig, die – aktuellen Forschungsergebnissen der Universität BB zufolge – bei Gelingen zu einer erfolgreichen Integration führen können.

In eine Schreiben an Bundesfamilienministerin Katarina Barley fordert die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie daher allgemein, die Einhaltung der besonderen Rechte von begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen; eine deutliche Verbesserung des Schutzes sowie eine größtmögliche Rehabilitation und Integration von traumatisierten geflüchteten Kindern und

Jugendlichen unter Anpassung an europarechtliche Schutzbestimmungen, damit eine besondere Schutzbedürftigkeit erkannt und entsprechende Versorgungsmaßnahmen eingeleitet werden können.